

Bauakteneinsicht im Stadtarchiv

Informationen zur Datenerhebung

Verantwortliche Stelle: Stadt Pforzheim, Der Oberbürgermeister, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Zuständige Fachabteilung: Stadt Pforzheim, Baurechtsamt, Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231/39-2293, E-Mail: bra@pforzheim.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231/39-3538, E-Mail: datenschutz@pforzheim.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten dienen zur Bearbeitung des Antrags auf Einsichtnahme in Bauakten und der nachfolgenden Einsichtnahme (Terminvereinbarung, Prüfung des berechtigten Interesses, Beratung, Vorlage, Gebührenerhebung) im Lesesaal des Stadtarchivs sowie zu rein statistischen Zwecken. Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie Landesinformationsfreiheitsgesetz verarbeitet.

Sie sind verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen, wenn Sie Einsichtnahme in Bauakten beantragen bzw. nehmen möchten. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Akteneinsicht erfolgen.

Darüber hinaus findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte statt; die Daten verbleiben bei der Stadtverwaltung Pforzheim.

Geplante Speicherdauer der Daten:

Die Daten werden ab sofort gespeichert für die Dauer von zehn Jahren nach Aktenschluss (i. d. R. zum Ende des Kalenderjahres).

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben

genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Pforzheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

- Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

27.06.2025